



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An den
Beauftragten für Ausländer, Flüchtlinge, Soziales
der Evangelisch-methodistischen Kirche
Bezirk München-Erlöserkirche

Enhüberstraße 10
80333 München

BETREFF **Situation von Christen in Iran**
HIER **Geplante Änderung des iranischen Strafrechts**
BEZUG Ihr Schreiben vom 12. Februar 2008
GZ 311-320.21 IRN (bitte bei Antwort angeben)

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)3018-17-7622
FAX + 49 (0)3018-17-57622

BEARBEITET VON
Florian Laudi

REFERAT: 311

311-4@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 26. Februar 2008

für Ihr o. g. Schreiben an Bundesminister Steinmeier, in dem Sie sich nach einer geplanten Gesetzesänderung des iranischen Strafrechts erkundigen, danke ich Ihnen. Der Bundesminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Religionsfreiheit unterliegt in Iran Einschränkungen. Ein grundsätzliches Recht zum Religionswechsel wird nicht anerkannt. Apostasie kann bereits jetzt im Einzelfall mit dem Tod bestraft werden; dies folgt aber nicht dem kodifizierten Strafrecht, sondern religiöser Rechtsprechung.

Nach dem in das iranische Parlament eingebrachten Entwurf einer Strafrechtsnovelle soll Apostasie auf der Grundlage von kodifiziertem iranischen Strafrecht mit Strafe bedroht und ggf. mit dem Tod bestraft werden. Würde der in Rede stehende Gesetzentwurf verabschiedet und in Kraft treten, wäre es das erste Mal, dass das kodifizierte iranische Strafrecht die Todesstrafe für Apostasie vorsähe.

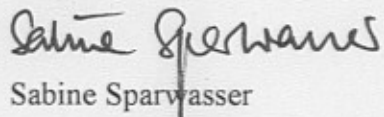
Nach Erkenntnissen des Auswärtigen Amts wird der Gesetzentwurf von den zuständigen Ausschüssen des iranischen Parlaments beraten. Es ist derzeit nicht absehbar, wie lange diese Beratungen andauern und welchen Ausgang sie nehmen werden. Am 14. März 2008

finden in Iran Parlamentswahlen statt. Ihr Ausgang ist ungewiss. Auswirkungen auf die weitere Entwicklung in der Frage der Strafrechtsreform sind nicht auszuschließen.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union für eine Verbesserung der Menschenrechtslage und gegen Todesurteile in Iran ein. Die Europäische Union befasst sich mit der Frage der Änderungen des iranischen Strafrechts. Sie wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und mit dem ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarium dafür einsetzen, dass die avisierte strafgesetzliche Verschärfung, die iranischen Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsverträgen zuwider läuft, verhindert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sabine Sparwasser

Leiterin des Referats für den Mittleren Osten und Maghreb